

### 3 Zentrale Ergebnisse der Arbeitnehmerbefragung

#### Wer arbeitet in Mini-Jobs?

Der größte Anteil der befragten Beschäftigten befindet sich mit **54,4 %** in der **Haupterwerbsphase von 25-49 Jahren**. **Zwei Drittel** verfügen über einen **qualifizierten Berufsabschluss**.

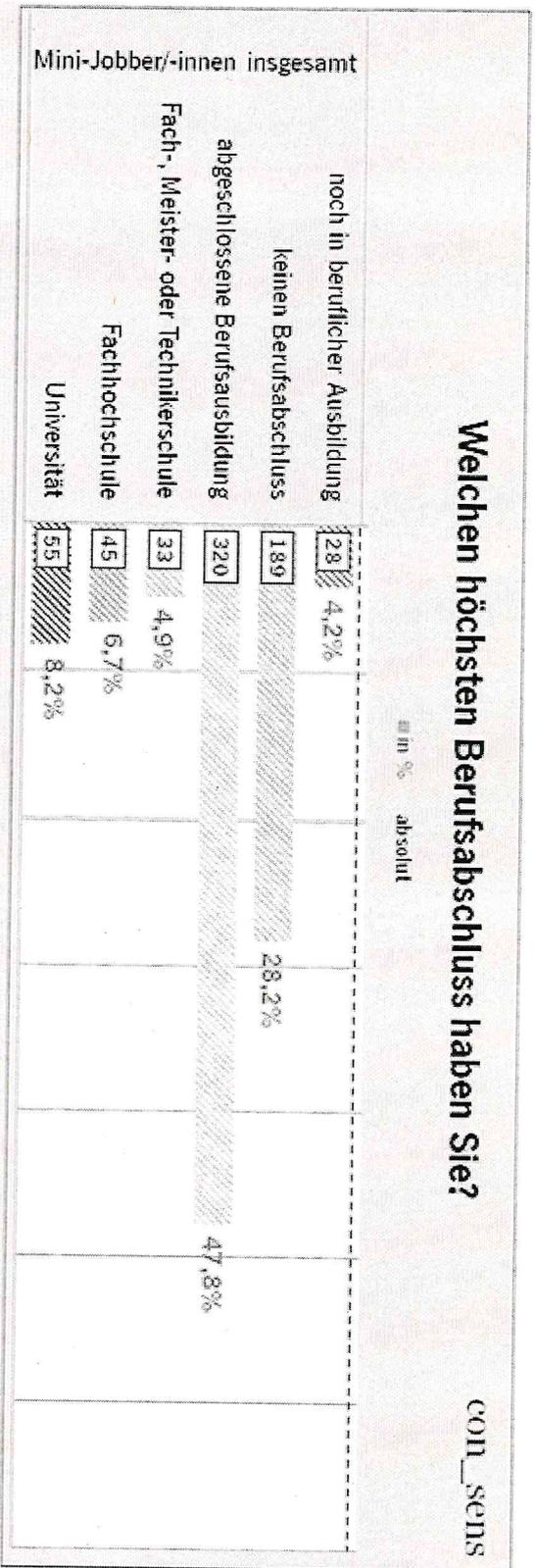
Die **deutliche Mehrheit (66,7%)** der geringfügig Beschäftigten sind **Frauen**.

Im **hervorstechenden Sektor „soziale und persönliche Dienstleistungen“** arbeiten **67,7%** der Mini-Jobber/-innen. Die am häufigsten ausgeübte Tätigkeit ist „**Reinigen**“ (**29,7%**).

### 3 Zentrale Ergebnisse der Arbeitnehmerbefragung

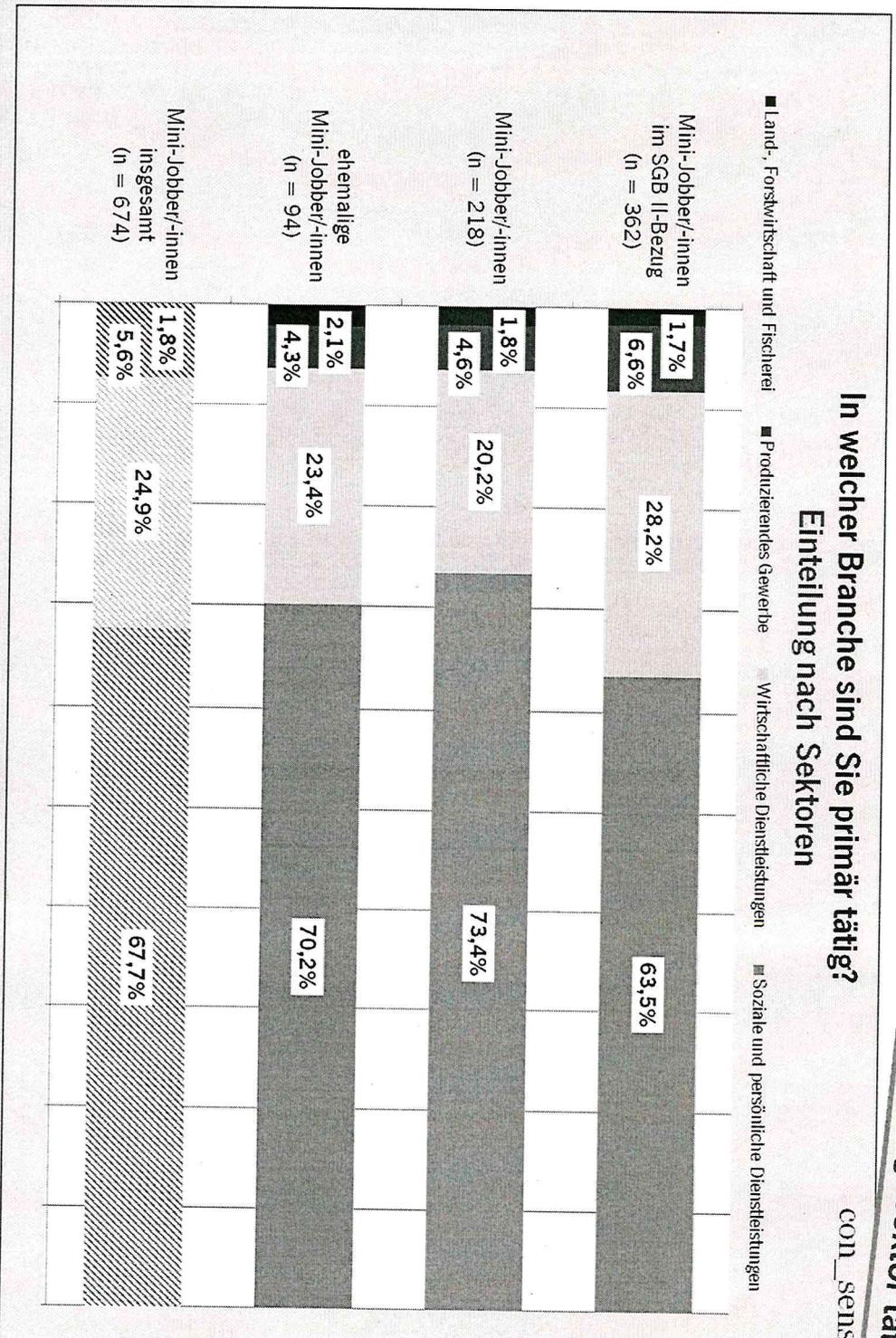
(Nur) weniger als ein Drittel haben keinen Berufsabschluss

Wer arbeitet in Mini-Jobs?



### 3 Zentrale Ergebnisse der Arbeitnehmerbefragung

Über 90% aller Befragten im Dienstleistungssektor tätig.



Wer arbeitet in Mini-Jobs?

### 3 Zentrale Ergebnisse der Arbeitnehmerbefragung

Zu welchen Bedingungen arbeiten die Befragten in Mini-Jobs?



Über einen **schriftlichen Arbeitsvertrag** verfügen **74,7%** der befragten Mini-Jobber/-innen.

**Leistungen**, auf die eigentlich ein gesetzlicher Anspruch besteht, wie bezahlter Urlaub oder Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall, **bekommen weniger als die Hälfte der Befragten**.

Der **größte Anteil (46,6%)** bekommt einen **Stundenlohn in Höhe des Mindestlohns** oder knapp darüber.

Ein **monatliches Einkommen zwischen 400 Euro und 450 Euro** ist mit **30,8%** am häufigsten. **43,2%** der Mini-Jobber/-innen sind erst relativ kurz im Mini-Job beschäftigt.

### 3 Zentrale Ergebnisse der Arbeitnehmerbefragung

Gibt es Unterschiede in den Arbeitsbedingungen zwischen Mini-Jobber/-innen mit und ohne Leistungsbezug?



Mini-Jobber/-innen mit SGB II-Bezug erhalten im Vergleich zu Mini-Jobber/-innen ohne SGB-II-Bezug seltener Leistungen seitens Arbeitgeber/-innen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht, wie Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall (28,5 % versus 52,8 %) oder bezahlten Urlaub (33,4 % versus 55,8 %).

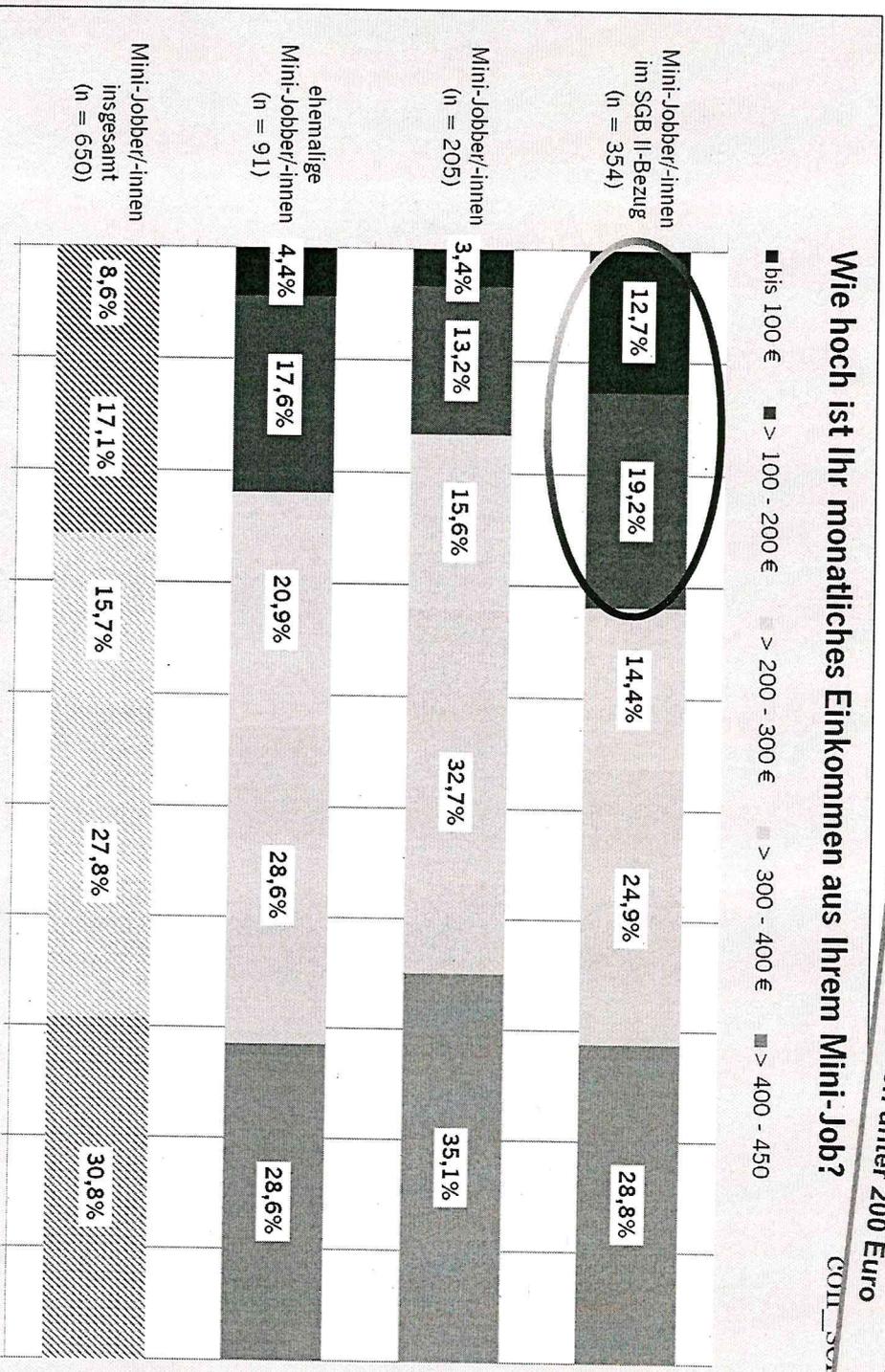
Mini-Jobber/-innen mit SGB II-Bezug beziehen häufiger ein geringeres monatliches Einkommen von unter 200 Euro.

### 3 Zentrale Ergebnisse der Arbeitnehmerbefragung

Mini-Jobber/-innen im SGB II-Bezug beziehen etwas häufiger ein geringeres monatliches Einkommen unter 200 Euro

Wie hoch ist Ihr monatliches Einkommen aus Ihrem Mini-Job?

COI\_sens



Zu welchen Bedingungen arbeiten die Befragten in Mini-Jobs?



### 3 Zentrale Ergebnisse der Arbeitnehmerbefragung

Unterscheiden sich Mini-Jobber/-innen mit und ohne Leistungsbezug?



Mini-Jobber/-innen mit **SGB II-Bezug** weisen verstärkt (39,7%) keinen Berufsabschluss auf.

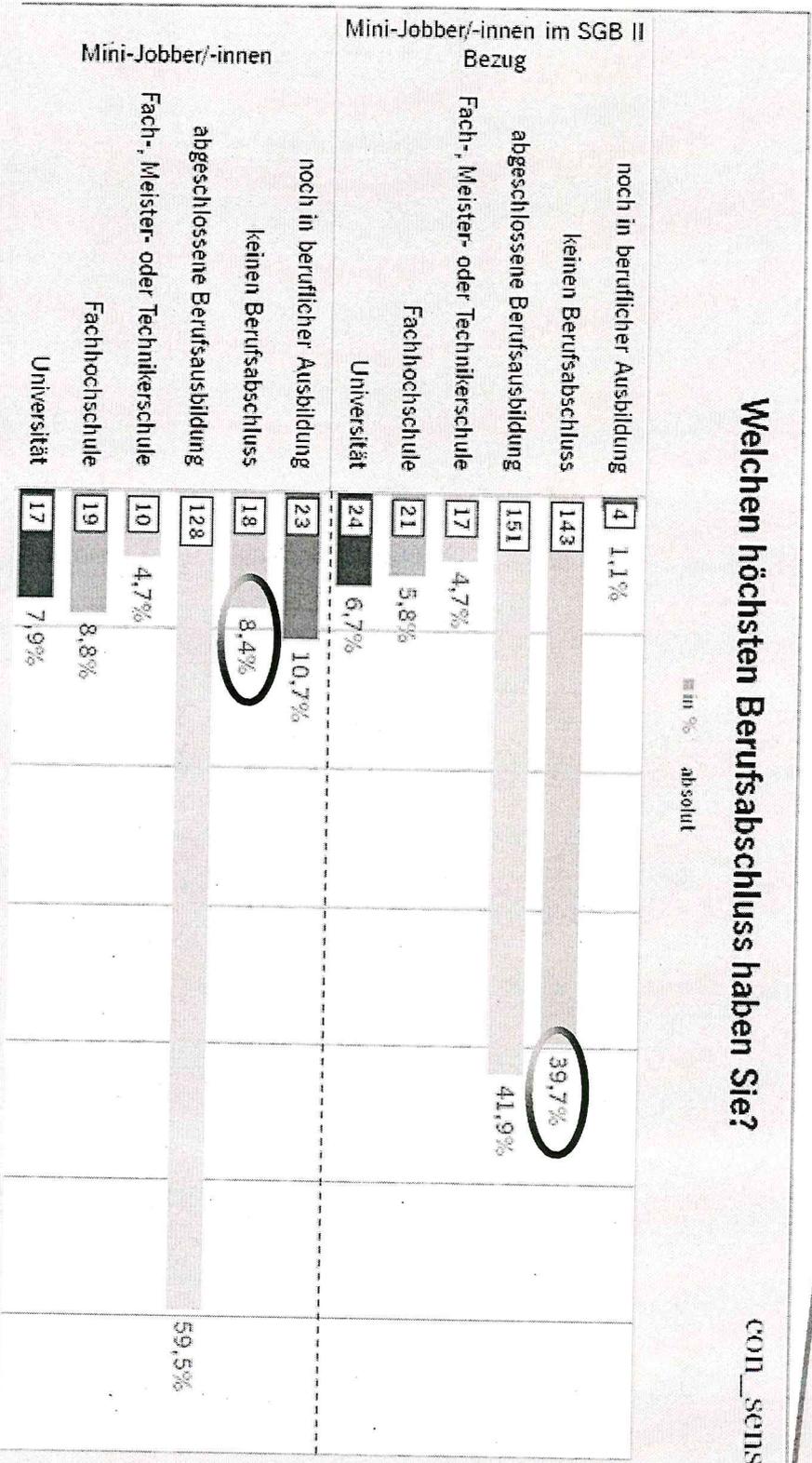
Mini-Jobber/-innen im **SGB II-Bezug** leben häufig (41%) mit einer Person zusammen, die ebenfalls Leistungen vom Jobcenter bezieht.

### 3 Zentrale Ergebnisse der Arbeitnehmerbefragung

Deutlicher Unterschied beim Berufsabschluss.

Welchen höchsten Berufsabschluss haben Sie?

CON\_SENS



Unterschiede zwischen Mini-Jobber/-innen mit und ohne Leistungsbezug

### 3 Zentrale Ergebnisse der Arbeitnehmerbefragung

Besteht Ausweitungspotenzial zu  
sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung?



Über zwei Drittel der Mini-Jobber/-innen mit SGB II-Bezug (66,8 %) würden gerne mehr arbeiten.

Bei den Mini-Jobber/-innen ohne Leistungsbezug sind es **nur knapp ein Viertel** (24,5 %).

Für den weit überwiegenden Anteil aller Befragten (79,4%) wäre **zentrale Voraussetzung**, dass es sich **finanziell lohnt**.

### 3 Zentrale Ergebnisse der Arbeitnehmerbefragung

Finanzielle Aspekte  
entscheidend

Voraussetzungen	insgesamt		ehemalige Mini-Jobber/- innen		Mini-Jobber/- innen		Mini-Jobber/- innen im SGB II-Bezug	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Absolut	in %
gesicherte Kinderbetreuung	115	21,0%	13	18,1%	24	16,6%	78	23,6%
Einverständnis der Familie	52	9,5%	3	4,2%	28	19,3%	21	6,3%
es muss sich finanziell lohnen	435	79,4%	57	79,2%	118	81,4%	260	78,5%
Tätigkeit muss meiner Qualifikation entsprechen	161	29,4%	19	26,4%	29	20,0%	113	34,1%
gut erreichbarer Arbeitsplatz	241	44,0%	15	20,8%	50	34,5%	176	53,2%
angemessene Einarbeitung	119	21,7%	9	12,5%	13	9,5%	97	29,3%
Unterstützung durch Wiedereinstiegs- programme	44	8,0%	1	1,4%	6	4,1%	37	11,2%
flexible Arbeitszeiten	157	28,6%	11	15,3%	45	31,0%	101	30,5%

Besteht  
Ausweitung-  
potenzial zu  
sozial-  
versicherungs-  
pflichtiger  
Beschäftigung?  
↓

### 3 Zentrale Ergebnisse der Arbeitnehmerbefragung

Warum arbeiten geringfügig  
Beschäftigte in Mini-Jobs?



Der Hinzuverdienst zu eigenem (35,8%) oder anderweitigem Einkommen in der Familie (26,2%) sind insgesamt die bedeutendsten Gründe.

Nichts anderes gefunden zu haben, geben Mini-Jobber/-innen im SGB II-Bezug am häufigsten an (33%).

### 3 Zentrale Ergebnisse der Arbeitnehmerbefragung

Wie ist ehemaligen Mini-Jobber/-innen der Sprung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gelungen?



**71,4% derjenigen Minijobber/-innen, die in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewechselt sind, haben diese bei einem neuen Betrieb gefunden.**

Ihren Beschäftigungsumfang bei Arbeitgeber/-innen ihres Mini-Jobs ausgeweitet haben **hingegen nur weniger als ein Drittel** der befragten Personen.

## 4 Handlungsempfehlungen

# Handlungsempfehlungen

#### 4 Handlungsempfehlungen: rechtskreisübergreifend

##### Sicherstellung einer umfassenden Beratungs- und Informationspolitik

- ▣ Die Ergebnisse zeigen, dass viele Mini-Jobber/-innen gesetzlich vorgeschriebene Leistungen nicht erhalten.
- ▣ Ein Grund dafür könnte die Unwissenheit der Befragten über ihre Rechte sein, ein anderer ggf. die Schwierigkeit, diese Rechte auch geltend zu machen.
- ▣ Ein (zusätzliches) Beratungsangebot (vor Ort) für **betroffene Arbeitnehmer/-innen** ist notwendig. Das Angebot könnte in bereits bestehende Beratungsangebote (bspw. die „Erwerbslosenberatungen“) integriert werden und in unterschiedlichen Formaten (persönlich, online, telefonisch) erfolgen.
- ▣ Ein umfassendes Beratungsangebot ist auch für die **Arbeitgeber/-innen** notwendig. Hier könnten insbesondere unternehmensnahe Organisationen wie Kammern und Arbeitgeberverbände Aufklärungsarbeit und Hilfestellung leisten.

#### 4 Handlungsempfehlungen: rechtskreisübergreifend

### Bestandsanalyse des bestehenden Beratungsangebots in den Kreisen/der Stadt Münster

- ▣ Die bestehenden Beratungsstrukturen sollten daraufhin untersucht werden, ob sie **inhaltlich wie methodisch ausreichen**, den beschriebenen Bedarf zu decken.
- ▣ Mögliche Kriterien sind u.a.: Erreichbarkeit, Bekanntheitsgrad, Formen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsinhalte und –philosophie.
- ▣ Da die Ergebnisse gezeigt haben, dass ein Wechsel des Unternehmens häufig die vielversprechendere Vorgehensweise zur „Überwindung des Mini-Jobs“ darstellt, sollten **Angebote zu alternativen Tätigkeitsbereichen und passenden Stellenangeboten** verstärkt für die Zielgruppe vorgehalten werden.
- ▣ Entscheidungen über die Notwendigkeit der Ausweitung bestehender oder der Initiierung neuer Beratungsangebote müssen in jedem Kreis und der Stadt Münster **individuell getroffen werden**, da sich die bestehenden Strukturen stark unterscheiden dürften.

#### 4 Handlungsempfehlungen: rechtskreisübergreifend

##### Nutzung der bestehenden Kooperationen im Münsterland

- ▣ Zusätzlich zu den jeweiligen individuellen Vorgehensweisen sollten die **bestehenden Kooperationen im Münsterland** weiter genutzt werden.
- ▣ Unter dem „Rahmengeber“ der Regionalagentur Münsterland e. V. könnte das Thema Mini-Jobs beispielsweise durch einen Thementag zusätzlich in den Fokus gerückt werden oder gemeinsame Informations-Flyer erstellt werden.
- ▣ Die bestehenden **münsterlandweiten Gremien** (insbesondere der Lenkungskreis) können genutzt werden, um sich über die zentralen Erkenntnisse zu geringfügiger Beschäftigung auszutauschen und sich ggf. auf **gemeinsame Sicht- und Handlungsweisen** strategisch zu verständigen.

#### 4 Handlungsempfehlungen: SGB II-spezifisch

##### „Vermittlungsoffensive“ für geringfügig Beschäftigte im Leistungsbezug

- ▣ Im ersten Schritt: **Konzentration auf Personen mit hohem Arbeitsmarktpotenzial sowie einer realistischen Chance aus dem Leistungsbezug auszuschneiden.**
- ▣ Des Weiteren: **Kleinere Betreuungsschlüssel und eine höhere Beratungsdichte.**
- ▣ **Vorteilsübersetzung** halten wir in der Beratungsarbeit für wesentlich vielversprechender als das Aufbauen von Druck.
- ▣ Die Studienergebnisse haben gezeigt, dass die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses bei einem anderen Unternehmen häufig vielversprechender ist. Somit sollte die **Suche nach anderen Stellen** zeitnah forciert werden, wenn ersichtlich ist, dass eine Ausweitung des bestehenden Mini-Jobs kurz bis mittelfristig nicht realisiert werden kann.
- ▣ Für die Vermittlungsoffensive kann und sollte das **gesamte bestehende Instrumentarium** des Jobcenters genutzt werden. **Finanzielle Zuschüsse** können in spezifischen Fällen gewährt werden, sie scheinen aber nicht zentral für die Entscheidung über eine Ausweitung von Unternehmen zu sein.

#### 4 Handlungsempfehlungen: SGB II-spezifisch

##### Initiative zur Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher „Mindeststandards“

- ▣ Geringfügig Beschäftigten scheinen aufgrund nicht erhaltener gesetzlich vorgeschriebener Leistungen nicht selten zustehende **Einkünfte verloren** zu gehen, mit der Folge eines entsprechend höheren Leistungsbezuges (insbesondere bei kleineren Arbeitgeber/-innen).
- ▣ **Schwerpunkte der Überprüfung: Gewährung des Mindestlohns, bezahlten Urlaubs und Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall.**
- ▣ Die Umsetzung einer solchen Initiative ist aufwendig: Aus diesem Grund sollte die Ausgestaltung immer vor dem Hintergrund von **Kosten-Nutzen-Überlegungen** stattfinden.
- ▣ Auch eine **Ankündigung dieser Vorgehensweise** im Rahmen der oben beschriebenen Informationspolitik wäre denkbar.



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**con\_sens**

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH  
Rothenbaumchaussee 11 • 20148 Hamburg  
Tel.: 040 410 32 81 • Fax: 040 41 35 01 11

[consens@consens-info.de](mailto:consens@consens-info.de)  
[www.consens-info.de](http://www.consens-info.de)